

DIE bfu FÖRdert DEN KAUF VON 35 000 VELOHELMEN!

In der Stadt oder im Gelände, auf dem Weg zur Schule oder zur Arbeit, während der Freizeit – das Fahrrad ist ein beliebtes Fortbewegungsmittel. Immer mehr Benutzerinnen und Benutzer sind sich der – manchmal tödlichen – Konsequenzen eines Sturzes bewusst (35 Getötete 2006) und schützen sich mit dem Velohelm (38 % 2007).

Die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, in Zusammenarbeit mit suvaliv, verfolgt mit ihrer Kampagne weiterhin das Ziel, die Tragquote des Velohelms zu erhöhen. Die ersten 35 000 Radfahrerinnen und Radfahrer, die zwischen 1. April und 15. Mai 2008 einen Velohelm kaufen, erhalten eine Rückvergütung von CHF 20.–.

Bitte unterstützen auch Sie diese Bestrebungen, indem Sie in Ihrer Umgebung, in den Schulen, in der Gemeinde und bei Institutionen unser Anliegen bekanntmachen, den Bon auf der Rückseite kopieren und ihn verteilen. Auf der Website www.velohelm.ch finden Sie weitere Informationen zur Kampagne und zu den Vorteilen des Velohelmtragens. Achtung: Nur in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein wohnhafte Personen können von dieser Aktion profitieren. Es werden keine Rückvergütungen ins Ausland vorgenommen.

Wir danken bestens für Ihre wertvolle Unterstützung!

Wie können Sie von diesem Angebot profitieren?

- Achten Sie beim Kauf von Velohelmen auf die Kennzeichnung **«Norm EN 1078»**. Ein Helm sollte mit lichtreflektierendem Material versehen sein.
- Lassen Sie den Bon vom Verkäufer unterzeichnen.
- Schicken Sie Bon, Kopie der Quittung sowie Einzahlungsschein an folgende Adresse:
**bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Velohelm-Kampagne
Postfach 8236
3001 Bern**
- Auch ein Kollektiveinkauf ist möglich:
Kopie der Rechnung/Quittung (mit Angabe der Velohelmmarke, Anzahl gekaufter Velohelme sowie Kaufdatum)
oder den rückseitigen, vollständig ausgefüllten Bon, Rechnung/Quittung sowie einen Einzahlungsschein an die bfu schicken (Adresse siehe oben).
- Letzter Termin zur Einsendung der Unterlagen:
15. Mai 2008 (Poststempel)

Mitfinanziert durch: Fonds für Verkehrssicherheit FVS



BON FÜR DIE RÜCKVERGÜTUNG VON CHF 20.–

... beim Kauf eines Velohelms mit der Kennzeichnung «Norm EN 1078»
zwischen 1. April und 15. Mai 2008 (solange Vorrat*)

Um vom Angebot profitieren zu können, schicken Sie den vollständig ausgefüllten Bon (in Blockschrift) mit der Quittung (der Kauf des Velohelms muss ersichtlich sein) und einem ausgefüllten Einzahlungsschein (oder Angaben zum Bankkonto oder Postkonto) an:

**bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Velohelm-Kampagne
Postfach 8236
3001 Bern**

Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Bons mit den erwähnten Unterlagen werden solange Vorrat* berücksichtigt.

Letzter Einsendetermin: 15. Mai 2008

* 35 000 Velohelme können vergünstigt werden. Falls Sie bis 31. August 2008 keine Rückvergütung erhalten, heisst das, dass das verfügbare Budget vor Berücksichtigung Ihres Bons aufgebraucht war. Aus administrativen und finanziellen Gründen wird keine Korrespondenz geführt. Von der Rückvergütung können nur in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein wohnhafte Personen profitieren.

Mitfinanziert durch: Fonds für Verkehrssicherheit FVS



Zahlung an (Kontoinhaber)

Name _____

Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____

Bankkonto

Name der Bank _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Postkonto-Nr. der Bank _____

Falls nicht vorhanden, bitte bei Ihrer Bank anfragen

(IBAN) Bankkonto-Nr. _____

Postkonto

Postkonto-Nr. _____

Vom Velohändler auszufüllen (1 Bon pro gekauften Velohelm ausfüllen)

Velohelmmarke und Typ _____

Grösse _____

Preis _____

Kaufdatum _____

Stempel/Unterschrift _____